

# **„Intersexualität aus politischer Perspektive“**

Rede

Bundesministerin Dr. Kristina Schröder

anlässlich des KAS-Kongresses zum Thema „Intersexualität“ -

Leben zwischen den Geschlechtern

Mittwoch, den 22. Mai 2013

Konrad-Adenauer-Stiftung, Akademie Berlin

*Anrede,*

I.

Wir haben uns mit diesem Kongress  
ein Thema vorgenommen,  
das in mehrfacher Hinsicht Kategorien sprengt.  
Zuallererst natürlich die Geschlechterkategorien:  
Wir wollen reden über das Leben zwischen den Geschlechtern.

Das ist nicht möglich,  
ohne sprachliche Kategorien zu überwinden:  
„Die Grenzen unserer Sprache sind die Grenzen unserer Welt“,  
hat der Philosoph Ludwig Wittgenstein  
vor knapp 100 Jahren geschrieben.  
Diesen Satz werden viele intersexuelle Menschen  
auch als schmerzhaft Erfahrung kennen: als Gefühl  
des Ausgegrenztseins aus einer Welt, die Menschen einteilt  
in Jungen und Mädchen, Frauen und Männer.

Das beginnt ja schon bei Kleinigkeiten wie der Anrede:  
Ich war zum Beispiel  
bei der Vorbereitung auf diese Konferenz unsicher,  
wie ich Sie als Intersexuelle persönlich ansprechen kann,  
ohne schon in der Anrede „Frau XY“ oder „Herr Z“  
Grenzen zu festigen, statt zu öffnen.

Das sind nicht nur sprachliche Feinheiten.

Dabei geht um die grundlegende Frage der Wahrnehmung:

Gesellschaftliche Anerkennung, die Sie zu Recht fordern,

setzt wahrgenommen werden voraus ... –

... wahrgenommen werden in einer Weise,

die Ihrem Bild von sich selbst entspricht.

Dazu braucht es Akzeptanz und Verständnis,

und beides kann nur durch Austausch und Aufklärung wachsen.

Deshalb ist das Wichtigste an diesem heutigen Kongress,

dass er stattfindet:

- Nicht um hier schnelle und einfache Lösungen in Aussicht zu stellen. Dazu ist das Thema zu komplex und zu vielschichtig.
- Sondern um Ihnen Gehör zu verschaffen, um das öffentliche Bewusstsein für Ihre Anliegen zu fördern und damit den Boden zu bereiten für gesellschaftliche und politische Veränderungen.

Ich freue mich,

dass mein Ministerium diesen Kongress voll finanzieren kann

und dass die Konrad-Adenauer-Stiftung ihn

in Zusammenarbeit mit uns ausrichten kann.

Herzlich willkommen in Berlin!

**II.**

Mir war es sehr wichtig,  
Sie heute auch persönlich zu diesem Kongress zu begrüßen,  
auch wenn ich Ihnen  
keine fertigen politischen Lösungen präsentieren kann.

Mir ist es wichtig, deutlich zu machen:  
Die Bundesregierung nimmt Ihre Anliegen,  
die Anliegen von Intersexuellen, sehr ernst.

Wir sehen das Leid, dass Betroffene und ihre Familien  
ertragen mussten und ertragen müssen.

Wir sind uns bewusst, wie schwierig es für Eltern ist,  
die das Beste für ihr intersexuelles Kind wollen,  
die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Wir teilen Ihre Auffassung,  
dass ein Leben zwischen den Geschlechtern  
in unserer Gesellschaft möglich sein sollte,  
aber bis heute kaum möglich ist.

Und wir wollen gemeinsam mit Ihnen daran arbeiten,  
das zu ändern.

Bevor Sie in die Podiumsgespräche  
und Diskussionen einsteigen,

möchte ich kurz skizzieren, worauf es meines Erachtens aus politischer Perspektive ankommt, um ein Leben zwischen den Geschlechtern möglich zu machen.

Zum einen geht es dabei um die institutionelle Dimension: Hier geht es um gesetzliche Regelungen, etwa Änderungen im Personenstandsrecht oder in der medizinischen Behandlung.

Ebenso wichtig ist aber zum anderen die kulturelle bzw. gesellschaftliche Dimension: Hier geht es um Veränderungen in den Köpfen –

- darum, Akzeptanz zu schaffen für geschlechtliche Vielfalt
- und darum, für Respekt zu werben vor dem Recht intersexueller Menschen auf Selbstbestimmung.

Beides lässt sich natürlich nicht unabhängig voneinander diskutieren, denn institutionelle Veränderungen und kulturelle Veränderungen bedingen einander.

Gesetzesänderungen erfordern Überzeugungsarbeit:

Ich bin immer wieder überrascht, wie wenig Menschen überhaupt wissen, was Intersexualität bedeutet.

Unwissen nährt Vorurteile und Ignoranz,  
aber auch Unsicherheit.

Deshalb ist Aufklärung und Überzeugungsarbeit nötig,  
deshalb brauchen wir Veränderungen in den Köpfen,  
um zu gesetzlichen Änderungen zu kommen.

Umgekehrt kommt ein breiter, öffentlicher Bewusstseinswandel  
aber oftmals erst durch institutionelle Änderungen in Gang,  
erst recht, wenn es um etwas so Fundamentales geht  
wie um die Kategorie der Zweigeschlechtlichkeit.

Solange auf amtlichen Formularen  
als Geschlecht nur „männlich“ oder „weiblich“  
angegeben werden kann,  
existieren Intersexuelle im öffentlichen Raum nicht.

Viele der Herausforderungen von intersexuellen Menschen  
resultieren daraus, dass die Kategorie „männlich“ oder  
„weiblich“ unseren gesamten Alltag bestimmt:

Das beginnt mit dem Gang zur Toilette  
in öffentlich zugänglichen Gebäuden.

Und es endet nicht damit,  
dass Krankenversicherungen nur Frauen und Männer kennen  
und für diejenigen, die zwar als „Frau“ abgespeichert sind,  
aber an der Prostata behandelt werden müssen,

keine Kostenerstattung vorsehen.

Das sind Beispiele, wo unsere Institutionen ausgrenzende Kategorien in den Köpfen zementieren.

Weil wir sowohl institutionelle als auch kulturelle Veränderungen brauchen,

damit ein Leben zwischen den Geschlechtern möglich wird,

und weil institutionelle und kulturelle Veränderungen

einander bedingen,

ist Intersexualität aus politischer Perspektive kein Thema,

das man einem bestimmten Ressort zuordnen könnte:

Mein Haus, das Bundesfamilienministerium,

ist im weitesten Sinne das Ressort für Gesellschaftspolitik.

Deshalb haben wir zusammen mit der Adenauer-Stiftung

diese Konferenz organisiert.

Außerdem sind wir für Kinder und Jugendliche zuständig,

und der Umgang mit Intersexualität betrifft ja ganz zentral

fundamentale Rechte von Kindern.

Wir haben aber keine federführende Zuständigkeit

in den Bereichen,

in denen der Deutsche Ethikrat Gesetzesänderungen empfiehlt.

Die federführenden Zuständigkeiten dafür liegen

in unterschiedlichen Ressorts,  
für das Personenstandsrecht zum Beispiel  
im Bundesinnenministerium,  
oder für medizinische Aspekte im Gesundheitsministerium.

Deshalb hat das Bundeskanzleramt entschieden,  
dass es bei einer gemeinsamen Zuständigkeit  
der betroffenen Ressorts für das Thema Intersexualität bleibt.  
Das bedeutet: Die Federführung für unterschiedliche Aspekte  
liegt abhängig vom jeweiligen Thema  
bei unterschiedlichen Ressorts.

Ich halte das für eine Entscheidung,  
die sowohl der Vielschichtigkeit des Themas  
als auch den politischen Verfahren gerecht wird.

### III.

Wie Sie wissen, liebe Anwesende,  
hat der Deutsche Ethikrat nach intensiver Auseinandersetzung  
mit dem Thema „Intersexualität“  
vor gut einem Jahr seine Stellungnahme  
an die Bundesregierung übergeben.

Die konkreten Forderungen betreffen insbesondere das Personenstandsrecht, das Familienrecht, den medizinischen Bereich und den Bereich Forschung, damit also vier Ressorts: Innen, Justiz, Gesundheit sowie Bildung und Forschung.

Hier werden die Empfehlungen des Deutschen Ethikrates intensiv geprüft.

Den Ergebnissen dieser Prüfungen kann und will ich nicht vorgreifen.

Zumindest was das Personenstandsrecht betrifft, hat der Deutsche Bundestag im Januar dieses Jahres aber bereits eine Änderung beschlossen.

Wie viele andere Kolleginnen und Kollegen aus dem Deutschen Bundestag habe ich mich gegenüber Bundesinnenminister Friedrich dafür eingesetzt, im Zuge der Novellierung des Personenstandsrechts die Möglichkeit vorzusehen, nach der Geburt für einen gewissen Zeitraum

auf eine Geschlechtszuweisung zu verzichten.

Diese Möglichkeit gibt es ab 1. November 2013.

Das ist ein erster Schritt,

und ich denke, es ist ein gutes und wichtiges Signal für die Anerkennung intersexueller Menschen.

Ich weiß, dass es hier auch Kritik gibt,

aber ich bitte Sie anzuerkennen,

dass die Bundesregierung damit

einen wichtigen Schritt für die gesellschaftliche Anerkennung intersexueller Menschen getan hat.

#### **IV.**

Damit komme ich zur zweiten Dimension der politischen Perspektive auf Intersexualität:

von der rechtlich-institutionellen Ebene,

auf der das Personenstandsrecht angesiedelt ist,

auf die gesellschaftlich-kulturelle Ebene,

wo es um Aufklärung, um Bewusstseinsbildung,

um Verständnis und Respekt für intersexuelle Menschen geht.

Hier haben Sie selbst, als Betroffene, gerade in den letzten Jahren enorm viel geleistet und erreicht!

Ein wichtiger Schritt war die Klarstellung,  
dass bei falscher oder fehlender medizinischer Beratung  
ein rechtlich zu ahnender Behandlungsfehler vorliegt.  
Es ist dem Mut von Christiane Völling zu verdanken,  
deren Klage im Jahr 2007 vor dem Landgericht Köln  
Erfolg hatte:  
Sie hat Schmerzensgeld bekommen,  
und das Urteil hat Maßstäbe gesetzt  
und für öffentliche Aufmerksamkeit gesorgt!

Maßstäbe gesetzt hat auch der Schattenbericht  
zum 6. Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zum  
CEDAW-Übereinkommen (Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung  
jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW)),  
den Ihr Verein, verehrte Lucie Veith, im Jahr 2007,  
veröffentlicht hat.  
Er war Anstoß für eine öffentliche Diskussion,  
die es dazu in Deutschland so noch nicht gegeben hat –  
die aber bitter nötig war und ist.

Ich bin deshalb sehr dankbar für diesen Bericht:  
Mit seiner Hilfe konnte die Stellungnahme des Ethikrates von  
der Bundesregierung in Auftrag gegeben werden.  
Auch das war ein wichtiger Schritt,  
der Ihrem unermüdlichen Engagement zu verdanken ist!

Und nicht zuletzt sind Sie es,  
die Intersexuellenverbände,  
die geschlechtliche Vielfalt sichtbar machen  
und damit die Voraussetzung für Wahrnehmung  
und Akzeptanz schaffen.

Für Ihr mutiges Engagement danke ich Ihnen deshalb herzlich!

Was dieser lange Kampf um Anerkennung bedeutet,  
hat mir persönlich eine bewegende Fallstudie vermittelt,  
die ich im bereits erwähnten Schattenbericht  
gelesen habe.

Nella, die in den 60er Jahren mit einem medizinisch  
uneindeutigen Geschlecht zur Welt kam  
und der im Alter von 2½ Monaten die Hoden entfernt wurden,  
sagt darin über sich selbst:

*„Ich bleibe Flickwerk, geschaffen von Medizinern, verletzt,  
vernarbt. Ich muss mich neu erfinden, wenn ich weiter leben  
will. (...) Mein körperlicher Urzustand ist unwiederbringlich  
verloren. Meine Identität, meine Würde wurden mir genommen.  
Nun mache ich mich auf, um sie mir wieder zurück zu erobern.“*

So nehme ich Ihr Engagement war:

Sie alle, die Sie sich als intersexuelle Menschen für Ihre Rechte engagieren, haben sich aufgemacht, ihre Identität, ihre Würde und ihr Recht auf Selbstbestimmung zurück zu erobern.

Auf diese Weise tragen Sie dazu bei, dass genau das hoffentlich irgendwann nicht mehr nötig ist.

Und genau daran müssen wir auch in der Gesellschaftspolitik arbeiten: Intersexuelle Menschen sollen selbst bestimmen können, in welchem Geschlecht sie leben wollen.

Wir alle wissen, dass der Weg dorthin noch weit ist, auch deshalb, weil es keine einfachen Lösungen gibt:

Selbst unter Betroffenen und in der Fachwelt gibt es unterschiedliche Ansichten, wie die Grundrechte intersexueller Menschen am besten geschützt werden können.

Und auch für die Eltern ist es schwer zu entscheiden, was das Beste für ihr intersexuelles Kind ist:

- Viele wollen einerseits, dass ihr Kind irgendwann selbst entscheiden kann, wie es leben möchte

- befürchten aber andererseits gesundheitliche Schäden, Diskriminierung und gesellschaftliche Benachteiligung für ihr Kind, wenn sie keine Entscheidung treffen.

Das ist ein ethisches Dilemma,  
mit dem viele Eltern sich allein gelassen fühlen.  
Umso größer ist hier die Verantwortung  
der behandelnden Medizinerinnen und Mediziner.

Deshalb hat der Ethikrat in seiner Stellungnahme zu Recht  
einen Schwerpunkt auf die Behandlungssituation gelegt.

Zur Frage nach Operationen und Behandlungen  
im frühen Kindesalter gehen aber selbst  
bei intersexuellen Menschen  
die Bedürfnisse und Ansichten auseinander,  
wie eine Online-Umfrage des Ethikrates gezeigt hat:

Unterschiede gibt es insbesondere zwischen  
DSD- und AGS-Betroffenen:

Nur sechs Prozent der befragten DSD-Betroffenen,  
aber 85 Prozent der AGS-Betroffenen  
halten operative Eingriffe mit Einwilligung der Eltern  
im Kindesalter für gerechtfertigt.

Welche gesundheitlichen Auswirkungen Unterlassung, also Nichtbehandlung haben kann, darüber lassen sich wegen der vielen Zwangsoperationen der letzten Jahrzehnte auch kaum valide Aussagen machen.

Diese Unsicherheit einerseits und die Uneinigkeit der Betroffenen andererseits zeigen, wie wichtig der Austausch über das Thema ist und bleibt:

- Was erwarten intersexuelle Menschen und Eltern intersexueller Kinder von der Medizin?
- Was ist aus Sicht von Ärztinnen und Ärzte für die gesunde Entwicklung am besten?

Wir müssen Verfahren und Regelungen entwickeln, die alle relevanten Aspekte mit einbeziehen.

Deshalb war es uns auch wichtig, dass heute alle Beteiligten und Betroffenen hier vertreten sind und zu Wort kommen, Ärzte und Eltern genauso wie intersexuelle Menschen.

**V.**

Bevor wir nun die Diskussion eröffnen, verehrte Gäste,

möchte ich Ihnen noch eine Geschichte erzählen,  
die – wie ich finde – Hoffnung macht:

Viele von ihnen haben sicher im Fernsehen die Dokumentation  
„*Tabu Intersexualität - Menschen zwischen den Geschlechtern*“  
gesehen oder vielleicht sogar mitgewirkt (arte 2010).

Am meisten beeindruckt hat mich in dieser Reportage  
die Geschichte eines Kindes namens Inge.

Inge ist mit äußerlichen und innerlichen Geschlechtsmerkmalen  
beider Geschlechter auf die Welt gekommen.

Ihre Eltern haben sich aber – nach reiflicher Überlegung auch  
gemeinsam mit den behandelnden Ärzten –  
gegen eine Operation entschieden.

Inge wird regelmäßig untersucht,  
um ein mögliches Krebsrisiko unter Kontrolle zu haben.

Die Eltern wollen es Inge offen lassen,  
für welches Geschlecht sie sich einmal entscheiden möchte.  
Und genau das macht Inge stark.

In der Dokumentation wurde von Inges Erzieherin  
eine Szene im Kindergarten geschildert,  
in der für ein Spiel eine Gruppe aus Jungen  
und eine Gruppe aus Mädchen gebildet wurde.  
Inge meldete sich selbstbewusst für beide Gruppen.

Bei der Frage der anderen Kinder, ob sie denn – weil sie Inge heißt - nicht ein Mädchen sei, antwortete sie dann:  
Ja, ich bin schon ein Mädchen, aber ich bin auch ein Junge.

Das Interessante und Schöne dabei war:

Die Kinder haben das wie selbstverständlich hingenommen und gesagt:

*„Ach so – na, klar: Du bist einfach Inge!“*

Ich hoffe sehr,

- dass intersexuelle Menschen irgendwann auch in unserer Gesellschaft mit dieser Selbstverständlichkeit sie selbst sein dürfen:
- dass der Mensch zählt, und nicht zuallererst die Kategorie „Frau“ oder „Mann“.

Das mag utopisch klingen,  
aber jede große Veränderung beginnt mit ersten Schritten.

In diesem Sinne hoffe ich,  
dass unsere heutige Konferenz ein weiterer Schritt ist,  
um ein Leben zwischen den Geschlechtern  
in unserer Gesellschaft möglich zu machen!